



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der Fédération
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0
Telefax +49 (0) 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Abschlussbericht

Umsetzung §10 TierSchHuV bei der Dogs & Fun 2022

Vom 14.-16. Oktober 2022 fand in Dortmund die Messe ‚Dogs & Fun‘ statt. Mit insgesamt 5.795 Anmeldungen handelte es sich um die größte Hundausstellung des VDH in diesem Jahr.

Seit Beginn des Jahres gilt für die Durchführung von Hundausstellungen der neue § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung. Vereinfacht ausgedrückt besagt dieser, dass Hunde mit tierschutzwidrig durchgeführten Amputationen oder erblich bedingten Leiden, Schmerzen oder Schäden nicht ausgestellt werden dürfen.

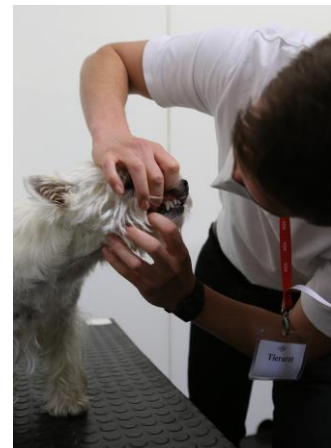
Diese Vorschrift hatte aufgrund mangelnder Umsetzungsvorgaben durch den Gesetzgeber und stark unterschiedliche Auslegung durch die zuständigen Veterinärämter bei zurückliegenden Veranstaltungen für viele Schwierigkeiten gesorgt. Einige Hundausstellungen mussten aufgrund unverhältnismäßiger Auflagen sogar abgesagt werden.



Die Einhaltung der TierSchHuV wurde bei der Dogs & Fun durch eine Kombination von Voruntersuchungen und Eingangskontrollen sichergestellt.

Bei der ‚Dogs & Fun‘ kam in Absprache mit dem LANUV und dem Veterinäramt Dortmund erstmals ein neues Konzept zur Umsetzung, das gezielte tierärztliche Voruntersuchungen bei Hunderassen mit bekannten Krankheitsdispositionen mit einer stichprobenartigen Einlasskontrolle kombinierte. Der Fokus der Kontrollen lag auf sichtbaren Merkmalen wie zum Beispiel Atemnot, symptomatischen Augen- und Hauterkrankungen und Lahmheiten bzw. Bewegungsanomalien. Ferner wurde das Amputationsverbot bei Ruten, Ohren und Vibrissen durchgesetzt.

Für die Umsetzung der Einlasskontrolle wurden erhebliche Mittel eingesetzt: So war ein Team aus insgesamt 9 TierärztInnen vor Ort, um die Einhaltung der Vorschrift sicherzustellen. Dieses Team setzte sich aus aktuellen und ehemaligen MitarbeiterInnen der Kleintierkliniken der Universitäten Gießen und Hannover und erfahrenen Kleintierpraktikern zusammen.



Eingangskontrolle bei einem West Highland White Terrier

Es konnten mehr als 870 Tiere im Rahmen der Eingangskontrollen untersucht werden. Hinzu kamen weitere Kontrollen an den Ringen, beim Rahmenprogramm und am Showring. Tiere mit relevanten Merkmalen wurden von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Durchführung der Kontrollen fand in enger Zusammenarbeit und Absprache mit Mitarbeitern des Veterinäramts Dortmund statt, das an jedem Ausstellungstag mit zwei TierärztInnen vor Ort war.

Bereits bei der Planung des Konzeptes und der Absprache relevanter Ausschlussmerkmale bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt. So wurden im Rahmen von Online-Besprechungen die Rassen abgesprochen, die aufgrund bekannter Krankheitsdispositionen eine tierärztliche Voruntersuchung benötigten. Auch der Ablauf der Untersuchungen und die relevanten Merkmale wurden anhand der tierärztlichen Fachliteratur und wissenschaftlicher Studien diskutiert. Vor Ort wurden schwierige Fälle in enger Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt besprochen.



Schwierige Fälle wurden vor einem Ausschluss mit dem zuständigen Veterinäramt der Stadt Dortmund besprochen.

Insgesamt mussten an den drei Ausstellungstagen 18 Hunde von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Mehrzahl dieser Hunde gehörte hierbei den im Vorfeld diskutierten Rassen an, was aus Sicht des VDH die Durchführung gezielter Kontrollen, die Krankheitsdispositionen berücksichtigen, unterstützt. Der häufigste Grund für ein Ausstellungsverbot waren erblich bedingte Fehlstellungen des Augenlids, die zu entzündlichen Veränderungen am Auge oder pathologischem Augenausfluss geführt hatten.

Das durchgeführte Konzept wurde hierbei nicht nur von der Mehrzahl der Aussteller gelobt, sondern auch in ersten Rücksprachen mit dem Veterinäramt positiv bewertet. Der VDH prüft nun alle im Rahmen der Kontrollen gewonnen Erkenntnisse, um weiter an einer effektiven, verhältnismäßigen Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung im Rahmen von Hundeausstellungen zu arbeiten.



Beispielhaft ist in jedem Fall die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt der Stadt Dortmund, die durch rechtzeitige, gemeinsame Planung im Vorfeld der Veranstaltung die Umsetzung des neuen Konzepts möglich gemacht hat.